

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Thomasstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Franklinstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1231 -Laar- „Friedrich-Ebert-Straße“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13a (1) BauGB („beschleunigtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13a (2) Nr. 1 in Verbindung mit § 13 (3) BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 21. Dezember 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Grupe

*Auskunft erteilt:
Frau Lebiadzenka
Tel.-Nr.: 0203/283-3416*

Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster nach § 74 Abs. 4, 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, sowie nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

6. Änderungsplanfeststellungs- und Planfeststellungsbeschluss gemäß § 76 Abs. 1 i.V.m. § 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW, § 170 Landeswassergesetz (LWG) NRW i.V.m. § 68 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

- zum Planfeststellungsbeschluss vom **08.08.2008, Az. 54.6 AKE für den Bau und**

den Betrieb eines Abwasserkanals entlang der Emscher von Dortmund bis Dinslaken (AKE) i. d. F. des 1. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses vom 23.07.2010, Az. 54.01.05, des 2. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses vom 24.11.2010, Az. 54.01.05, des 3. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses vom 01.08.2012, Az.: 54.01.05, des 4. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses vom 26.11.2012 Az.: 54.01.05 - 122, des 5. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses vom 08.02.2013, AZ: 54.01.05-121 und des Planänderungsbescheides vom 17.05.2010, Az. 54.01.05.

- zum Gewässerausbau „Ökologischer Schwerpunkt Holtener Feld“, Emscher, von km U 8,8 bis km U 10,1

I Die Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 - 3, 48143 Münster, hat mit Datum vom 21.12.2015 die von der Emschergenossenschaft, Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen beantragte Abänderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 08.08.2008 für den Abwasserkanal Emscher ab dem Schacht SD.012 in Oberhausen (Haltung HD.013, Emscher km U 11,45) bis zum Klärwerk Emschermündung (Außenkante SD.004_3, Emscher km U 7,55) und den Plan zum Gewässerausbau „Ökologischer Schwerpunkt Holtener Feld“, Emscher, von km U 8,8 – km U 10,1 gemäß §§ 20 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Neufassung vom 24.02.2010 in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999, jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung mit folgendem verfügenden Teil festgestellt:

II

„1.1

Auf Antrag der Emschergenossenschaft (Vorhabenträgerin) vom 03.09.2013 ergänzt durch den Änderungsantrag vom 30.10.2014 wird der mit Datum vom 08.08.2008 festgestellte Plan, in der Fassung des 1. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses vom 23.07.2010, des 2. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses vom 24.11.2010, des 3. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses vom 01.08.2012, des 4. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses vom 26.11.2012, des 5. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses vom 08.02.2013 und des Planänderungsbescheides vom 17.05.2010, für die Errichtung und den Betrieb eines Abwasserkanals entlang der Emscher

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 1 - 11

von Dortmund über Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herten, Herne, Gelsenkirchen, Bottrop, Essen, Oberhausen und Duisburg nach Dinslaken, in dem Abschnitt ab dem Schacht SD.012 (Haltung HD 013, Emscher km U 11,45) bis zum Klärwerk Emschermündung (Außenkante Schacht SD.004.3, Emscher km U 7,55) gemäß § 170 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 76 Abs. 1 und § 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Beschlusses geändert.

1.2.
Auf Antrag der Emschergenossenschaft vom 03.09.2013 ergänzt durch den Änderungsantrag vom 30.10.2014 wird der Plan zum Gewässerausbau für den Ökologischen Schwerpunkt Holtener Feld, Emscher, von km U 8,8 bis km U 10,1 gemäß § 170 LWG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 78 VwVfG nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Beschlusses festgestellt.

1.3.
Maßgeblich für die gesamte Planfeststellung sind die unter der Ziff. A.II. festgestellten Antragsunterlagen. Soweit mit diesem Änderungsplanfeststellungsbeschluss nicht etwas anderes bestimmt wird, bleiben die Regelungen und Hinweise des Planfeststellungsbeschlusses vom 08.08.2008, AZ: 54.6 AKE, für die Errichtung und den Betrieb eines Abwasserkanals entlang der Emscher von Dortmund bis Dinslaken, AKE (im weiteren Ausgangsbeschluss genannt), weiterhin gültig. Dies gilt in gleicher Weise auch für den 1. Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 23.07.2010, Az.: 54.01.05, den 2. Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 24.11.2010, Az.: 54.01.05, den 3. Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 01.08.2012, Az.: 54.01.05, den 4. Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 26.11.2012 Az.: 54.01.05 - 122, den 5. Änderungsplanfeststellungsbeschluss vom 08.02.2013, AZ: 54.01.05-121 und den Planänderungsbescheid vom 17.05.2010, Az.: 54.01.05.

Die Regelungen und Hinweise aus dem Ausgangsbeschluss und seinen Änderungen gelten auch für das mit diesem Beschluss unter A. I. Ziff. 1.2 gemäß § 78 VwVfG zusätzlich festgestellte Vorhaben und die notwendigen Folgemaßnahmen, soweit nicht in den folgenden Bestimmungen dazu abweichende und zusätzliche spezielle Regelungen und Hinweise getroffen werden.“

III
Gegenstand der Planfeststellung ist insbesondere:

- vom Planfeststellungsbeschluss vom 08.08.2008 abweichende Ausführung des Abwasserkanals Emscher ab dem Schacht SD.012 in Oberhausen (Haltung HD.013, Emscher km U 11,45) bis zum Klärwerk Emschermündung (Außenkante SD.004_3, Emscher km U 7,55)
- dies beinhaltet unter anderem die teilweise Verschiebung der unterirdischen Trasse, die Errichtung eines Schachtes (SD.010a) an der Königsstraße, den Entfall des in 2008 planfestgestellten Schachtes SD.010 an der Königsschule und der übrigen im Holtener Feld planfestgestellten Schächte, Errichtung des Pumpwerks Oberhausen in Oberhausen Biefang an der Kurfürstenstraße, in dem aus einer Tiefe von ca. 40 m in einen unter der Geländeoberfläche gelegenen Kanal (Doppelrohr mit Rechteckprofil, 2,25 m x 2,45 m) das Abwasser gehoben und zum Klärwerk Emschermündung geleitet wird
- Entwicklung des ökologischen Schwerpunktes „Holtener Feld“ von km U 8,8 bis km U 10,1 zur ökologischen Verbesserung der Emscher und Bereitstellung zusätzlichen Rückhaltereaumes
- Zusammenfassung des Kanals mit dem neu zu errichtenden, in Fließrichtung linken Deich an der Emscher zu einem Landschaftsbauwerk, das den Ökologischen Schwerpunkt Holtener Feld begrenzt
- unterirdische Verlegung der im Holtener Feld verlaufenden Leitungen (eine Mineralölfernleitung mit einem Durch-

messer von DN 500, eine Äthylenfernleitung mit einem Durchmesser von DN 250, zwei Schlammdruckrohrleitungen mit einem Durchmesser von DN 300 und diverse Telekommunikationsleitungen auf der Luftseite des Landschaftsbauwerkes

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahmen durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umwelt sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

IV
Die Entscheidung wurde auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen getroffen (aufgeführt unter E.I. des Änderungsplanfeststellungs- und Planfeststellungsbeschlusses) und zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Rechte anderer mit Bedingungen, Auflagen und Hinweisen versehen (aufgeführt unter A.IV. und A.V. des Änderungsplanfeststellungs- und Planfeststellungsbeschlusses).

V
Der Änderungsplanfeststellungs- und Planfeststellungsbeschluss enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim örtlich zuständigen Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bezieht sich der Rechtsstreit auf unbewegliches Vermögen oder ein ortsgesundenes Recht ist das Verwaltungsgericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk das Vermögen oder der Ort liegen. Bezogen auf diese Vorhaben ist daher das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, zuständig. Bezieht sich der Rechtsstreit auf bewegliches Vermögen oder ein nicht ortsgesundenes Recht, ist das Verwaltungsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Beschwerverte seinen Sitz oder Wohnsitz hat, sofern es sich um den Bezirk Düsseldorf handelt. Andernfalls ist das Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster,

wegen des Sitzes der Bezirksregierung Münster zuständig.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERWO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt."

VI

Gemäß § 75 VwVfG NRW wird durch eine Planfeststellung die Zulässigkeit des beantragten Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt; neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

VII

Jeweils eine Ausfertigung des Änderungsplanfeststellungs- und Planfeststellungsbeschlusses mit seiner Begründung einschließlich des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsprüfung und den festgestellten Planunterlagen liegt für zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom

19.01.2016 bis zum 01.02.2016 (einschließlich)

bei den folgenden Behörden zu den genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

- Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Fachbereich Umweltschutz, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen, 7. Etage, Raum B 708, während der Dienststunden:
Montag bis Donnerstag:
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Bürgermeister der Stadt Dinslaken, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken, 1. Etage, Zimmer 155 während der Dienststunden:
Montag bis Donnerstag:
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, (Eingang Moselstraße), 47051 Duisburg, 2. Etage, Zimmer 215 und Bezirksamt Walsum, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, 1. Etage, Raum „Bürgerservice“ während der Dienststunden:
Montag bis Freitag:
08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Hinweis

Neben den zur Einsicht ausgelegten Antrags- und Planunterlagen können diese auch elektronisch über das Internet der Bezirksregierung Münster unter der Adresse www.bezreg-muenster.nrw.de in dem Zeitraum vom 19.01.2016 bis zum 01.02.2016 eingesehen werden.

Dem Träger des Vorhabens, den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird der

Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4, 5 VwVfG NRW).

Münster, den 22. Dezember 2015

Bezirksregierung Münster
54.01.05-118 – AKE -
Im Auftrag

gez. Lauth

Duisburg, den 04. Januar 2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Laps

Auskunft erteilt:
Herr Laps
Tel.-Nr.: 0203/283-4341

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Abubakar Omar, zuletzt wohnhaft Meijhorst 7039, NL-6537 EP Nijmegen, gerichtete Bußgeldbescheid vom 11.09.2015, Aktenzeichen 222002115143 Sb 107, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 310, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. Dezember 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Krapp
Tel.-Nr.: 0203/283-5747

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gewerbsteuerermessbescheid für das Jahr 2014 vom 14.12.2015
Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2014 vom 14.12.2015

Steuerpflichtige: Delta Bau GmbH
Steuernummer: 134/5761/0717
Vertragsgegenstand: 232 000 444 759
Bisherige Anschrift: Valenkamp 1 in 47053 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 18. Dezember 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Goemans

Auskunft erteilt:
Herr Spliethoff
Tel.-Nr.: 0203/283-2272

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW

Der an Frau Valjentina Dedusaj, zuletzt wohnhaft Blumenstr. 22, 47057 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/BEEG 41B-03-00327, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße 12, 47057 Duisburg, Zimmer 208, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. Dezember 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Tomicki

Auskunft erteilt:
Herr Kelly
Tel.-Nr.: 0203/283-6981

Fundsachen, die im Monat September 2015 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Fahrrad, 3 Handys, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 2 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Tasche

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

5 Fahrräder, 3 Handys, 1 Schmuckstück, 3 Uhren, 1 Kleidungsstück, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 2 Personalausweise, 1 Fahrausweis, 1 ausländischer Ausweis, 1 Familienkarte und Partnerkarte, 1 Messer

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

4 Fahrräder, 1 Handy, 2 Schmuckstücke, 1 Jacke, 6 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Tasche, 2 Personalausweise, 2 Führerscheine, 3 EC-Karten, 1 Krankenkassenkarte, 2 ausländische Ausweise, 3 Brillen, 1 KFZ-Kennzeichen, 5 Diebstahlsicherungen, 1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

6 Fahrräder, 2 Handys, 1 Schmuckstück, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Handtasche, 2 Taschen, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 6 EC-Karten, 1 sonstiges Personaldokument, 3 Brillen, 1 Rasierer, 1 Teebaumöl, 1 Tipicocard

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

10 Fahrräder, 23 Handys, 12 Armbänder, 16 Ringe, 12 sonstige Schmuckstücke, 13 Uhren, 6 Jacken, 1 T-Shirt, 3 Paar Schuhe, 7 Kopfbedeckungen, 1 Handtuch, 11 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 2 Handtaschen, 1 Reisetasche, 1 Koffer, 3 Taschen, 2 lose Geldbeträge, 4 Autoschlüssel, 15 Personalausweise, 7 Führerscheine, 2 Fahrzeugscheine, 8 EC-Karten, 1 Reisepass, 3 Krankenkassenkarten, 2 Aufenthaltserlaubnisse, 2 Sozialversicherungsnachweise, 6 sonstige Personaldokumente, 8 Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronikteil, 3 Spielwaren, 1 Kinderwagen, 5 Regenschirme, 1 Digitalkamera, 23 Brillen, 10 Bücher, 1 Brot-dose, 1 Paket Batterien, 2 Trinkflaschen, 1 Tablet-Deckel, 1 Füller, 1 DVD, 1 Edelstahlspüle mit Garnitur, 12 Kabel,

17 USB-Sticks, 3 Mäppchen, 1 pers. Schriftstück, 1 Kulturtasche mit Inhalt, 1 Schlüssel, 1 Fahrradschloss, 2 Taschenrechner, 1 Schlüssel

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder, 3 Handys, 1 loser Geldbetrag

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

13 Fahrräder, 16 Schmuckstücke, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Sporttasche, 2 lose Geldbeträge, 4 Personalausweise, 1 ausländischer Ausweis, 5 Sicherheitsschlüssel, 1 Kinderwagen, 8 Brillen

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.

Fundtiere

13 Hunde, 29 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 17. Dezember 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203/283-3288*

Fundsachen, die im Monat Oktober 2015 bei den Bezirksamtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Handy, 1 Ring, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 1 Führerschein, 3 EC-Karten, 1 Werkzeug

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Schmuckstück, 2 Uhren, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 4 EC-Karten, 1 Autoschlüssel

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Handys, 2 Schmuckstücke, 1 Uhr, 1 Jacke, 1 T-Shirt, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Handtasche, 1 Personalausweis, 1 Fahrzeugschein, 1 Fahrausweis, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 ausländischer Ausweis, 1 Sozialversicherungsausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Spielware, 1 Brille, 1 Schlüssel, 1 Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Fahrzeugschein, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Unterhaltungselektronikteil, 1 Brille

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

3 Fahrräder, 6 Handys, 3 Schmuckstücke, 25 Jacken, 8 Pullover, 1 Schuh, 30 Kopfbedeckungen, 1 Hose, 21 Schals, 2 Handschuhe, 1 Handtuch, 6 sonstige Kleidungsstücke, 14 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 5 Geldbörsen mit Geldbetrag, 4 Rucksäcke, 1 Handtasche, 1 Reisetasche, 1 Koffer, 2 sonstige Taschen, 1 loser Geldbetrag, 4 Autoschlüssel, 14 Personalausweise, 1 Führerschein, 2 EC-Karten, 1 Reisepass, 2 Krankenkassenkarten, 1 Fahrausweis, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 ausländischer Ausweis, 8 sonstige Personaldokumente, 12 Sicherheitsschlüssel, 4 Spielwaren, 1 Brille, 1 Impfbuch, 1 Schminktäschchen, 2 DVD, 1 Laptop, 1 Fitnessarmband, 1 Taschenkalender, 2 Kamerataschen, 2 Haarreifen, 1 Blutdruckmessgerät

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

3 Fahrräder, 1 Handy

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

5 Fahrräder, 1 Handy, 1 Ring, 1 Jacke, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 2 lose Geldbeträge, 1 Fahrausweis, 1 ausländischer Ausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Elektrowerkzeug

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

16 Hunde, 26 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 17. Dezember 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203/283-3288

Fundsachen, die im Monat November 2015 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

3 Fahrräder, 1 Handy, 1 Armbanduhr, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 2 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 1 Tasche, 3 Autoschlüssel, 2 Personalausweise, 1 Fahrzeugschein, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Sicherheitsschlüssel, 6 Brillen, 1 Schmuckkoffer

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

3 Fahrräder, 1 Handy, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Tasche, 1 loser Geldbetrag

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

4 Fahrräder, 4 Handys, 1 Kette, 1 T-Shirt, 5 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 4 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Tasche, 1 loser Geldbetrag, 3 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 1 Führerschein, 2 EC-Karten, 1 ausländischer Ausweis, 1 persönliches Personaldokument, 1 Fotoapparat, 1 KFZ-Kennzeichen, 1 Federmappchen, 3 Schlüsselbünde, 1 Gehstock, 1 Spannetz

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 2 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Reisepass, 3 Sicherheitsschlüssel, 1 Werkzeug, 1 Hörgerät

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

7 Handys, 6 Schmuckstücke, 11 Jacken, 2 Shirts, 9 Kopfbedeckungen, 4 Hosen, 13 Schals, 3 Handschuhe, 8 sonstige Kleidungsstücke, 20 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 11 Geldbörsen mit Geldbetrag, 2 Rucksäcke, 5 Handtaschen, 3 Taschen, 4 Autoschlüssel, 1 Autozubehörteil, 16 Personalausweise, 3 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 9 EC-Karten, 2 Krankenkassenkarten, 6 Fahrausweise, 5 Aufenthaltserlaubnisse, 3 ausländische Ausweise, 22 sonstige Personaldokumente, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Fotoapparat, 3 Spielwaren, 2 Regenschirme, 1 Digitalkamera, 11 Brillen, 4 Bücher, 3 Trinkflaschen, 1 Taschenrechner, 5 USB-Kabel, 1 Funkmouse, 1 Adapter, 1 Blitzgerät, 11 USB-Sticks, 1 Paar Arbeitsschuhe, 1 Mousepad, 2 Mappchen, 1 Herzschrittmacher, 1 Pille, 1 Kartenmappchen,

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200673822 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Dezember 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201852898 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. Dezember 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3201186842, 4200662882 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Dezember 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201292707 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Dezember 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201512849 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Dezember 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202561910 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. Dezember 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202636928 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. Dezember 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3259015968 (alt 159015965) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. Dezember 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 4271048011 (alt 171048010), 4271110795 (alt 171110794), 4271110944 (alt 171110943) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. Dezember 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201289315 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassen-

buches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. Dezember 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3204084762 (alt 104084769) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Dezember 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Amtsgerichts Duisburg

Öffentliche Aufforderung

Die Erben der am 18.06.2013 verstorbenen **Elisabeth Forge, geborene Benoit**, geboren am 29.06.1936 in Homburg/Saar, zuletzt wohnhaft gewesen in 47279 Duisburg konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem Amtsgericht – Nachlassgericht – Duisburg anzumelden. Andernfalls wird gem. § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als das Land Nordrhein-Westfalen nicht vorhanden ist.

Der Wert des Nachlasses beträgt etwa 6.573,50 Euro.

Duisburg, den 10. Dezember 2015

Amtsgericht Duisburg
12 VI 281/15

Jahresabschluss zum 31.12.2014 der GMVA Niederrhein GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, hat im November 2015 im Umlaufverfahren den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einem Bilanzgewinn von 3.575.205,21 EUR festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 18.01. bis 05.02.2016 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der GMVA Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, Liricher Straße 121, Raum 104, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange & Partner, Duisburg, hat am 13. März 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrich-

tigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 13. März 2015

VINKEN • GÖRTZ • LANGE UND PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Gerd Görtz Dipl.-Kfm. Dirk Weber
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Oberhausen, den 23. Dezember 2015

GMVA Niederrhein GmbH
Geschäftsführung

Ingo Schellenberger
Dr. Angela Sabac-el-Cher
Michaela Schröder

Jahresabschluss zum 31.12.2014 der GMVA GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der GMVA GmbH & Co. KG, 46049 Oberhausen, hat im März 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einem Jahresüberschuss von 91.239,41 EUR festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 18.01. bis 05.02.2016 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der GMVA Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, Liricher Straße 121, Raum 104, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange & Partner, Duisburg, hat am 13. März 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GMVA GmbH & Co. KG, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lage-

bericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 13. März 2015

VINKEN • GÖRTZ • LANGE UND PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Gerd Görtz Dipl.-Kfm. Dirk Weber
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Oberhausen, den 23. Dezember 2015

GMVA GmbH & Co. KG
Geschäftsführung

Ingo Schellenberger
Dr. Angela Sabac-el-Cher
Michaela Schröder

Jahresabschluss zum 31.12.2014 der GMVA Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschafterversammlung der GMVA Verwaltungs-GmbH, 46049 Oberhausen, hat im März 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einem ausgeglichenen Ergebnis festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 18.01. bis 05.02.2016 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr im Verwaltungsgelände der GMVA Niederrhein GmbH, 46049 Oberhausen, Liricher Straße 121, Raum 104, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken, Görtz, Lange & Partner, Duisburg, hat am 13. März 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GMVA Verwaltungs-GmbH, 46049 Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkennt-

nisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 13. März 2015

VINKEN • GÖRTZ • LANGE UND PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Gerd Görtz Dipl.-Kfm. Dirk Weber
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Oberhausen, den 23. Dezember 2015

GMVA Verwaltungs-GmbH
Geschäftsführung

Ingo Schellenberger
Dr. Angela Sabac-el-Cher
Michaela Schröder

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG
(0203) 283 62-210